

Sitzungsvorlage

| FB / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
|-------------------|----------|------------|
| III | 2024/180 | 26.11.2024 |

| BERATUNGSFOLGE | | | |
|-------------------------------|------------|---------------|------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Status |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 10.12.2024 | Vorberatung | öffentlich |
| Gemeinderat | 17.12.2024 | Entscheidung | öffentlich |

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025

- Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung
- Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
- Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen
- Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie den nachfolgenden Änderungen für das Jahr 2025 zu den einzelnen Produkten wird zugestimmt:

| Produ | ukt (| 0.9(| 1.0 |)1 |
|-------|-------|------|-----|----|
|-------|-------|------|-----|----|

Wegfall von Erstattungen -20.000 €

Produkt 13.01.01

Herstellung Ökopool Öko 004 -155.000 €
Herstellung Ökopool Öko 009 +155.000 €

Produkt 14.01.01

Bonus Zisternen + 5.000 €

| Weitere Änderungen ergeben sich bei Bedarf aus der Beschlussfas reichten Anträgen. | ssung zu den einge- |
|---|---------------------|
| Gleichstellung: | |
| Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. | ja 🗌 nein 🔀 |

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

<u>Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG, GEO-INFORMATIONEN</u>

Produkt 09.01.01 - Räumliche Planung und Entwicklung

Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in einer Höhe von 600 € für die Erstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet die Bauherren bzw. Planungsträger grundsätzlich zur Erstattung der Aufwendungen vertraglich herangezogen. Es erfolgt ein Ansatz in Höhe von 20.000 €.

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf

Für das geplante Freiflächen-PV-Konzept ist keine Erstattung zu erwarten, so dass die Kostenerstattungen in Höhe von 20.000 € entfallen.

Neuer Ansatz für Erträge

600 €

Aufwendungen:

<u>Personalaufwendungen</u>

128.800 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Im Jahr 2025 werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 70.000 € gemäß Priorisierungsliste entstehen.

Aus dem Haushaltsansatz 2024 sind für bereits in 2024 beauftragte und begonnene Maßnahmen folgende Reste zu bilden:

Maßnahme

| Freiflächen-PV-Konzept | 15.000 € |
|------------------------|-----------------|
| Sondergebiet Vossko | 20.000 € |
| Urbane Gebiete | 10.000 € |
| Gesamtsumme | <u>45.000 €</u> |

Zudem sind unter diesem Produkt noch 6.750 € als Beitrag für die Stadtregion, 800 € für die Software sowie 200 € für Katasterauskünfte veranschlagt.

Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>77.750 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für eventuell notwendige Rechtsberatungen sind pauschal <u>20.000 €</u> als Aufwendungen eingestellt.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt

226.550 €

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken:

Hierbei handelt es sich um Kosten der Bauleitplanung, die einem neuen Gebiet zugeordnet werden können und somit investiv veranschlagt werden.

Die Erstattung der Planungskosten für die aktuellen Wohn- und Gewerbegebiete erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Neubau Feuerwehr Brock (AIBH 012)

Planverfahren, Gutachten <u>50.000 €</u>

Baugebiet Kohkamp III (GRDST 012)

Restzahlungen Bauleitplanung <u>10.000 €</u>

Gewerbegebiet West (GRDST 013)

Restzahlungen Bauleitplanung <u>15.000 €</u>

Die Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt

75.000 €

4.200 €

8.200 €

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>

Die Aufwendungen in Höhe von <u>4.000 €</u> entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.01.01 - Maßnahmen der Bauordnung

Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

74.200 €

Die <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> in Höhe von <u>1.000 €</u> sind eingeplant für unvorhersehbare Beratungen durch Planungsbüros oder Architekten.

Die <u>sonstigen ordentlichen Aufwendungen</u> in Höhe von <u>300 €</u> beinhalten Gesetzessammlungen und -kommentare.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt

75.500 €

Produkt 10.02.01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege

Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

6.600 €

Die <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> in Höhe von <u>3.500 €</u> sind für Säuberungs- und Erhaltungsmaßnahmen zur Substanzerhaltung des Ehrenmals auf dem Friedhof Brock eingeplant.

Die <u>Transferaufwendungen</u> in Höhe von <u>500 €</u> beinhalten einen Zuschuss für Restaurierungsarbeiten an Denkmäler an Private.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt

10.600 €

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 56 bis V 59 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 221 bis 223.

Mit beigefügtem Schreiben vom 22.11.2024 (Anlage 01) beantragt die Fraktion "Bündnis 90/ DIE GRÜNEN" die Prüfung, eine überdachte Fahrradabstelleinrichtung in der Ortsmitte zu realisieren.

Mit beigefügtem Schreiben vom 22.11.2024 (Anlage 02) beantragt die Fraktion "Bündnis 90/ DIE GRÜNEN" eine bauliche Verkehrsberuhigung vor der Einmündung des Radweges zwischen Hauptstraße und Hanfgarten in den Hanfgarten einzuplanen.

Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 43 bis 44 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produktbereich 13 – NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Produkt 13.01.01 - Natur- und Landschaftsschutz

Erträge:

Die Erstattung der Maßnahmenkosten erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten (Anteil Ökopunkte) durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Aufwendungen:

| <u>Personalaufwendungen</u> | <u>35.400 €</u> |
|---|-----------------|
| <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung Ausgleichsflächen, Gewässer, Biotope | <u>10.000</u> € |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen Mitgliedschaft Forstbetriebsgemeinschaft | <u>400 €</u> |
| Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen | 45.800 € |

Auszahlungen für den Erwerb und die Herstellung von Ausgleichsflächen

Für die Herstellung von Flächen für den Ökopool "Kattmannskamp" (Öko 005) sind im Finanzplan für das Jahr 2025 <u>65.000</u> € als Investition veranschlagt.

Für die Herstellung der Fläche für den Ökopool "Dorfbauerschaft" (Öko 009) sind im Finanzplan für das Jahr 2025 <u>155.000</u> € als Investition eingeplant.

Die Zuordnung im Haushaltsplanentwurf ist versehentlich der Investitionsnummer Öko 004 zugeordnet worden und somit auf Öko 009 zu berichtigen.

Die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 220.000 €.

Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z.B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen ist auch die Beschaffung von Ersatzmobiliar mit 8.500 €.

Mit beigefügtem Schreiben vom 08.11.2024 (Anlage 03) beantragt die SPD-Fraktion eine Beschattung der Bänke auf der Obstbaumwiese vorzunehmen.

Mit beigefügtem Schreiben vom 12.11.2024 (Anlage 04) beantragt die SPD-Fraktion die Beschaffung und Verteilung von 50 Obstbäumen.

Mit beigefügtem Schreiben vom 22.11.2024 (Anlage 05) beantragt die Fraktion "Bündnis 90/ DIE GRÜNEN" Mittel für die ökologische Aufwertung von geeigneten gemeindlichen Grünflächen einzustellen.

Mit beigefügtem Schreiben vom 22.11.2024 (Anlage 06) beantragt die Fraktion "Bündnis 90/ DIE GRÜNEN" Kinder und Jugendliche bei der Auswahl von Mobiliar in öffentlichen Grünanlagen einzubinden.

Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Für die Friedhöfe an der Westbeverner Straße und im Ortsteil Brock sind für die Bewirtschaftung die nachstehenden Aufwendungen/Erträge und Investitionen zu veranschlagen.

Erträge:

| Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Erträge aus der Auflösung v. übr. Bereichen = Anteil Entgelt für die Grabnutzung, der auf das Jahr 2025 entfällt | 36.000 € |
|--|--|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Entgelt für die Nutzung Trauer- und Leichenhalle Erstattung Kosten für Bestattungsarbeiten | 15.000 € 55.000 € <u>70.000 €</u> |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | |
| Erbpacht Grundstück Friedhofshalle | <u>1 €</u> |
| Ordentliche Erträge gesamt: | 106.001 € |
| Aufwendungen: | |
| Personalaufwendungen: (Verwaltung, Pflegekraft Friedhof Brock) | 32.800 € |
| Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen: Gebäudeunterhaltung Friedhofshalle Unterhaltung Grünanlagen, - Grünanlagenpflege und Ergänzung Bepflanzung Friedhof Ostbevern – 54.000 € - jährliche Baumkontrolle Friedhof Ostbevern – 1.000 € | 2.000 € 56.000 € |
| - Heckenneupflanzung Außeneinfriedung Friedhof Brock – | |
| 1.000 € Strom, Wasser, Abwasser Unterhaltsreinigung Reinigungsmittel Gebäudeversicherung Friedhofshalle Bestattungsarbeiten (Grab ausheben und schließen etc.) Software Abfallbeseitigung | 8.150 € 10.200 € 200 € 400 € 50.000 € 600 € |
| Gesamtsumme | <u>137.550 €</u> |
| | |
| Bilanzielle Abschreibungen: | <u>9.855 €</u> |

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Miete für die Leichen- und Trauerhalle 12.200 €

12.200 €

Ordentliche Aufwendungen gesamt:

192.405 €

Entstehende Unterdeckungen können im Rahmen der in der Jahresmitte anstehenden Gebührenneukalkulation als Fehlbetrag in den künftigen Jahren auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Dies hätte eine Gebührenanhebung zur Folge, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass für die Funktion der Friedhöfe als Erholungs- und Begegnungsort und aufgrund der ökologischen Bedeutung für die Allgemeinheit ein "Allgemeininteressenanteil" zu Lasten des gemeindlichen Haushalts bei der Gebührenkalkulation abzuziehen ist.

Investitionen:

Bei den Investitionen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Sanierung (Neubau) von gepflasterten Wegen – 1. Bauabschnitt 43.000 € (2. Bauabschnitt 2026 – 58.000 €)

Die Summe der Investitionen beträgt 43.000 €

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

Produkt 14.01.01 - Umwelt- und Klimaschutz

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

In der Sitzung des UPA am 26.09.2023 wurde der Beschluss gefasst, mit den Betreibern von Windenergieanlagen Regelungen zur kommunalen Teilhabe nach EEG 2023 zu schließen. Nach § 6 des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes 2023 sollen Betreiber von EEG-geförderten Windenergieanlagen die Gemeinden an der Wertschöpfung finanziell beteiligen. Den betroffenen Gemeinden dürfen Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde angeboten werden. Einige Zusagen von Betreibern liegen bereits vor, entsprechende vertragliche Regelungen wurden bereits geschlossen.

Erstattung von übrigen Bereichen/nat. Personen

50.000 €

Die Gesamtsumme der Erträge beträgt demnach

50.000 €

Aufwendungen:

<u>Personalaufwendungen</u>

58.600 €

Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen:

Der "European Energy Award®" - kurz "eea" - ist ein zertifiziertes europaweites Qualität der Energieerzeugung und –nutzung in einer Kommune zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu erschließen. Damit leistet das Instrument einen wichtigen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Seit 2003 nimmt die Gemeinde Ostbevern am eea-Prozess teil und wurde seitdem mehrfach, aktuell in 2024, mit Gold ausgezeichnet. Das Ergebnis der Zertifizierung in 2024 lag bei 85,6 % der möglichen Punktzahl. Um dieses Niveau zu halten, ist es notwendig, aktiv an der Optimierung von Energie- und Klimaschutzfragen weiter zu arbeiten. Da der Teilnahmezeitraum für die Gemeinde Ostbevern nunmehr ausgelaufen ist, ist für eine weitere Fortführung des Prozesses eine personelle und finanzielle Ausstattung zur Bearbeitung der vielschichtigen Themen erforderlich. Diese Aspekte sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. In den vergangenen 4 Jahren (2019 - 2023) beliefen sich die Kosten auf rund 6.500 € pro Jahr.

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung haben sich der Kreis Warendorf mit den Kommunen Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Telgte und Wadersloh zusammengeschlossen, um gemeinsam mit einem externen Dienstleister und unter der Federführung des Kreises Warendorf ein integriertes und nachhaltiges Klimafolgenanpassungskonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll als Kooperationsprojekt die Grundlage für die Klimaanpassung in der jeweiligen Gemeinde in den kommenden Jahren bilden. Ein Förderbescheid wurde zwischenzeitlich erteilt. Bei max. zuwendungsfähigen Kosten von 225.000 € je Antrag und einer Förderquote von 80 % beträgt der kommunale Eigenanteil ca. 10.000 € je Kommune. Für die anschließende Umsetzung von Einzelvorhaben aus dem zu erstellenden Maßnahmenkatalog, Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Beteiligungsprozessen, Informationsveranstaltungen etc. sind in den kommenden Jahren Finanzmittel zu veranschlagen. Der Auftrag an eine Ingenieurgesellschaft wurde zwischenzeitlich erteilt.

In dem beschlossenen integrierten Mobilitätskonzept sind verschiedene Einzelprojekte sowie deren planerische Weiterentwicklungen beschrieben. Die Maßnahmensteckbriefe wurden im Projektbeirat sowie im Lenkungskreis erarbeitet und beinhalten im Einzelnen Maßnahmen zur Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Mobilitätsmanagements, Durchführung von Reallaboren, Entfernung von Umlaufsperren, Einrichtung eines Fahrradstraßennetzes, schulisches Mobilitätsmanagement u.v.m. Die Kosten werden auf insgesamt 20.000 € kalkuliert. Im Rahmen der planerischen Erarbeitung von Einzelprojekten sind Fördermöglichkeiten (z.B. Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW) zu prüfen. Um eine bessere Radverkehrsanbindung an die Stadt Münster zu schaffen, soll innerhalb des Ortskerns die Anbindung an die stadtregionalen Velorouten Nr. 13 (Ostbevern-Telgte-Münster) und Nr. 14 (Ostbevern-Westbevern-Münster) von einem Ingenieurbüro planerisch vorbereitet und im einem anschließenden Bürgerdialogprozess konkretisiert werden.

Die Teilnahmegebühr am Netzwerk KEEN-Westfalen beträgt 1.200 € brutto je Teilnehmer und Jahr. (2023-2026)

Im Dorfentwicklungskonzept Brock werden zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern und Themenschwerpunkten angegeben. Um diese (Standort für Mehrgenerationenwohnen/altengerechtes Wohnen, Standort für eine Teilzeit-Arztpraxis, Konzept zur Erneuerung und zum Ausbau des Stadtmobiliars, Beschilderung zu infrastrukturellen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen, etc.) gemeinsam mit der Bürgerschaft zur Umsetzung zu bringen, sind Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € veranschlagt.

Für die Gründung eines "OBBM" (Ostbeverner Bürger-Beteiligungs-Modell) sowie die gemeindliche Beteiligung im Rahmen der erneuerbaren Energien sind 49.800 € eingeplant.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>84.000</u> €

Bilanzielle Abschreibungen:

Abschreibungen für Photovoltaikanlage JAS

5.093 €

<u>Transferaufwendungen:</u>

Im Baugebiet Kohkamp III soll der Einbau einer Zisterne gefördert werden. Hier sind abhängig von der Anzahl der Kaufverträge Rückstellungen für die Auszahlung des Bonus zu bilden. Für das Jahr 2025 sind 10 Kaufverträge geplant und somit ein Ansatz von 5.000 € zu ergänzen.

Aufwendungen für Veranstaltungen

Für die Aktion "Stadtradeln" sind 2.000 € vorgesehen.

Mitgliedsbeiträge

Für das Klimabündnis sind 300 € als Mitgliedsbeitrag veranschlagt.

Sonst. Aufwendungen (Klimafonds)

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 07.02.2023 der Entwicklungspartnerschaft mit dem CarSharing-Anbieter Stadtteilauto Cambio Regio GmbH und der Einrichtung von drei CarSharing-Standorten am Bahnhof, am Rathaus und im Neubaugebiet Kohkamp III mit jeweils einem Fahrzeug zugestimmt. Der Standort am Bahnhof wurde aufgrund der geringen Nutzerzahlen zwischenzeitlich in den Ortsteil Brock verlagert. Für 2025 sind insgesamt 16.200 € eingeplant.

Darüber hinaus wurden für den Haushalt 2025 für die Einrichtung eines Klimafonds in Höhe von 20.000 € für die Umsetzung von Einzelprojekten aus der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie weiterer klimaschutzrelevanter Maßnahmen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen in Summe

38.500 €

Mit beigefügtem Schreiben vom 22.11.2024 (Anlage 07) beantragt die Fraktion "Bündnis 90/ DIE GRÜNEN" die Einrichtung einer Stelle als Klimaschutzmanager.

Mit beigefügtem Schreiben vom 22.11.2024 (Anlage 07) beantragt die Fraktion "Bündnis 90/ DIE GRÜNEN" den Klimafonds zu erhöhen.

Mit beigefügtem Schreiben vom 22.11.2024 (Anlage 07) beantragt die Fraktion "Bündnis 90/ DIE GRÜNEN" die Mittel für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes zu erhöhen.

Karl Piochowiak Bürgermeister Moritz Hillebrand Fachbereichsleitung

Anlagen

Anlage 01 - Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Fahrradbastelleinrichtung Ortsmitte

Anlage 02 - Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Verkehrsberuhigung Hanfgarten

Anlage 03 - Antrag SPD-Fraktion Beschattung Bänke Obstbaumwiese

Anlage 04 - Antrag SPD-Fraktion Beschaffung 50 Obstbäume Anlage 05 - Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ökologische Aufwertung gemeindlicher Flächen Anlage 06 - Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Beteiligung Jugendliche bei der Auswahl von Mobiliar

Anlage 07 - Anträge Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Klimaschutz/Klimafond/Mobilitätskonzept